

# Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 39

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nahme folgender zwei Anträge zu handen des Regierungsrates: 1. Der kantonale Gewerbeverband begrüßt die Errichtung von Arbeitsnachweisstellen bei den Naturalverpflegungskationen; dabei erachtet er es aber als zweckmäßig, daß dieselben allen Arbeitssuchenden offen stehen und in der sie ins Leben rufenden Verordnung keinerlei Behinderung der bisher üblichen Umschau beim Meister statulert werde; 2. wünscht die Versammlung, daß seitens des Regierungsrates in Verbindung mit den Regierungen anderer Kantone Schritte für Errichtung von allgemein zugänglichen, mit einander in richtiger Verbindung stehenden Arbeitsnachweissbureau auf den großen Verkehrsplätzen im Innern, aber speziell auch an den Eingangsthoren des Landes gethan werden möchten. Referent erklärte sich mit der Tendenz dieser Anträge einverstanden.

Mit der Leitung der kantonalen Lehrprüfungen für das nächste Jahr wird St. Gallen betraut und für Unterstützung der Berufslehre beim Meister aus der Verbandskasse Fr. 200 bewilligt.

Die Wahlen in das Centralkomitee erledigten sich durch Globobestätigung der im Amte verbliebenen Mitglieder Wäber Nichtensteig, Fleischer Altstätten, Gröbler Wil, Thurnherr Bernegg, Ringger und Wild St. Gallen, Meyer Norschach, und Erziehung der die Demission einreichenden Herren Ingenieur Sulzer, Präsident, und W. Gsell, Aktuar, unter warmer Verbannung der von ihnen dem Verbands geleisteten ausgezeichneten Dienste, durch die Herren Tobler, Schlossermeister, St. Gallen, und Huber, Kupferschmied, Wattwil. Die Rechnungscommission wird neu bestellt aus den Herren Brugger Kappel, und Hef, Flaschner, St. Gallen, und die Präsidialleitung des Verbandes Herrn Museumsdirektor Nationalrat Wild übertragen.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hielt seine Generalversammlung ab. Zunächst wurden einige neue Vereinsmitglieder aufgenommen. Sodann kamen die Vereinsrechnung und die Rechnung über die kantonale Lehrprüfungsprüfung zur Eröffnung (Vermögensbestand Fr. 6022; Ausgaben für die Lehrprüfungsprüfung Fr. 993.).

Beide Rechnungen wurden unter bester Verbannung an den Vereinskassier, Hrn. Fabrikant G. Bucher, Sohn, genehmigt, ebenso der von Hrn. Lehrer Hügi abgefaßte Jahresbericht. Nach demselben zählt der Verein gegenwärtig 219 Mitglieder, inkl. 5 Ehrenmitglieder. Die Vereinsgeschäfte wurden in vier Vereinsversammlungen und neun Vorstandssitzungen erledigt.

Es erfolgte noch die Neubestellung des Vorstandes. Fünf bisherige Mitglieder lehnten eine Wiederwahl entschieden ab. Es gingen folgende Namen aus der Urne hervor: H. Schlossermeister Joh. Meyer, Lehrer M. Hügi,

Stadtgärtner K. Schlapfer, Fabrikant G. Bucher, Buchdrucker J. Schill, Küfermeister Alois Brun, Kaufmann Koller-Herzog, Wagenbauer Bernard Huber und Zimmermeister Jul. Eggstein. Zum Vereinspräsidenten wurde Hr. Schlossermeister Joh. Meyer ernannt, zum Kassier der bisherige, Hr. Fabrikant G. Bucher.

Der bisherige Präsident, Hr. Schreinermeister Franz Herzog, erfuhr für seine langjährige gedehliche Wirksamkeit als Vorstandsmittglied eine wohlverdiente Ehrung, indem er einstimmig von der zahlreich besuchten Versammlung zum Ehrenmittglied ernannt wurde.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Sämtliche Arbeiten für die Turbinen- und Gipsmühlenanlage des Herrn Galeozzi in Blumenstein (Kanton Bern) wurden A. Meschlmann, Mechan. Werkstätten in Thun übertragen.

Erstellung des Daches am Kohlenstuppen des zürcherischen Gaswerkes in Schlieren: an Theodor Bell u. Co. in Arens.

Dämmungsarbeiten an der Lienne (Wallis) im Betrage von Fr. 5000 an Joseph Gillioz, Unternehmer in St. Leonard.

Museum Solothurn. Die Steinhauerarbeiten für Solothurner Kalkstein an Gebr. Sperisen und Fluri u. Kubli in Solothurn; die Steinhauerarbeiten für Savonnidre- und Vogesen-Sandstein an Kab. Zinder in Basel; die Granitsteinhauerarbeiten an Gebr. Saffella in Zürich; die Zimmerarbeiten an H. J. Wyß, Zimmermeister, Solothurn.

Planierungsarbeit für eine neue Straße in Holzmannshaus, Lippoldsweilen (Thurgau): an Georg Häbeli, Affordant in Neuwelten.

Schulhausbau Eichberg. Die Parquetarbeiten an Magnus Schallert in Menzig; die Lieferung der Schulbänke, Lehrpulte etc. an J. U. Sayer, Möbelschreiner, und A. Bischof, mechanische Schreiner, beide in Altstätten; die Gipserarbeit an Theod. Niederer, Baumeister in Altstätten; die Malerarbeit an J. Bihler, Maler in Altstätten und Jakob Walt, Maler in Eichberg; die Bauwerkschreinerarbeit an C. Landan in Altstätten.

Die Kanalbauten in der Hardstraße Zürich: an Müller u. Beerleder in Zürich II.

Die Parquetarbeiten im Schulhause an der Klingenstrasse Zürich: teils an Isler u. Co. in Zürich, teils an Gustav Lang in Zürich.

### Verschiedenes.

Die Eröffnung des Schweiz. Landesmuseums in Zürich ist auf Ende Juni 1898 angesetzt: die gesamte Bundesversammlung wird an derselben teilnehmen.

Infolge der Preisauschreibung der Zentralkommission der Gewerbenuseen Zürich und Winterthur sind im ganzen 28 Arbeiten eingegangen. Die Jury hat folgende Preise zuerkannt: A. Plakate. Ein erster Preis wurde nicht erteilt. 2. Preis im Betrage von Fr. 350 Herr Hermann Abegg in Paris, 3. Preis im Betrage von Fr. 150 Herr Philipp Recordon in Lausanne, 4. Preis im Betrage von Fr. 100 Herr F. Gilfi in Zürich. Ehrenmeldungen erhielten die Herren: August Giacometti in Paris, Albert Isler in München und Heinrich Weber in Paris. B. Siegelwappen für einen Gewerbeverein: Preis im Betrage von Fr. 80 Herr Franz Wanger, Kunstgewerbeschüler, Zürich. C. Fenster in farbiger Glasmosaik. Preis im Betrage von Fr. 200 Herr Fritz Ruhn in Basel. D. Schmiedeserner Wandarm. 1. Preis im Betrage von Fr. 70 Herr Wilhelm Preiswerk in Lausanne, 2. Preis im Betrage von Fr. 50 Herr J.

Wer angewiesene Arbeit ohne genügenden Grund nicht annimmt, verliert die Unterstützungsberechtigung und wird der Polizei überwiesen.

Art. 5. Das Arbeitsnachweissbureau steht allen Arbeitgebern gegen eine kleine Tage zur Benützung offen.

Art. 6. Jede weitere Umschau nach Arbeit ist abgeschafft und soll als Bettel bestraft werden.

Art. 7. Die Kontrolleure haben über die Arbeitergesuche Kontrolle zu führen und die Arbeitssuchenden an die vakanten Stellen zu weisen.

Sie haben auch den Arbeitsmarkt der Tagesblätter zu verwenden und die Aufmerksamkeit der Arbeitgeber auf die Anstalt zu lenken.

Art. 8. Die Kontrolleure erhalten für ihre Mühewalt eine angemessene Entschädigung. Sie legen alljährlich den Betriebskommissionen zu handen des Ressortdepartements einen Bericht über das Resultat ihrer Thätigkeit ab.

Art. 9. Dem Arbeitsnachweissbureau sind folgende Taxen zu entrichten: 1. Für die Entgegennahme und Weitervermittlung eines Arbeitergesuches 20 Cts.; 2. für die Zuweisung eines Arbeiters, der eingestellt wird, 40 Cts.

Diese Taxen fallen den Kontrolleuren zu.

Art. 10. Für die einzelnen Funktionen der Arbeitsnachweissbureau erläßt des Ressortdepartement besondere Vorschriften.